



## Antrag auf Finanzierung von ungenutztem Betreuungsplatz ausserhalb von Bülach

**Wichtige Vorbemerkung:** Bülacher Kinder, welche in einer Bülacher Kindertagesstätte oder Tagesfamilie betreut werden, müssen keinen Antrag stellen. Dort erfolgt die Abrechnung direkt über die Betreuungsinstitution. Dieser Antrag gilt nur für Bülacher Kinder, die in einer auswärtigen Kindertagesstätte oder Tagesfamilie (muss dem Tagesfamilienverein Zürcher Unterland angeschlossen sein) betreut werden.

Die Stadt Bülach übernimmt die Kosten für ungenutzte Betreuungsplätze von Bülacher Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Kostenübernahme gilt für den Zeitraum vom 17. März bis 10. Mai 2020. Hierzu hat der Stadtrat einen Kredit von 380 000 Franken bewilligt. Die Unterstützung erfolgt subsidiär zu einer allfälligen Unterstützung durch Bund und Kanton.

Grundlage zur Ermittlung der Übernahme der Kosten ist die Beitragsverordnung über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (BVO) vom 11. Dezember 2017.

Pro Kind bitte ein Formular ausfüllen. Wir bitten Sie, den Antrag **bis spätestens 15. Juni 2020** einzureichen.

Erziehungsberechtigte(r) /		Erziehungsberechtigte(r)	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
AHV-Nr.		AHV-Nr.	
Zivilstand		Zivilstand	
Adresse		Adresse	
<u>Kontoangaben</u>		<u>Kontaktdaten</u>	
Name der Bank:		Telefon:	
IBAN-Nummer:		E-Mail:	
Kontoinhaber/in:			
<b>Kind</b>			
Name, Vorname betroffenes Kind <sup>1</sup>			
<b>Betreuungsinstitution</b>			
Name, Adresse			

<sup>1</sup> Für jedes betroffene Kind einen Antrag ausfüllen



Anzahl Fehltage vom 17.03. – 10.05.2020 <sup>2</sup>	
Tarif/e <sup>3</sup>	

### Wahrheits- und Rückzahlungsklausel

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dieses Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Bei Doppelzahlungen oder übergeordneten Unterstützungsleistungen von Kanton und/oder Bund sind Sie verpflichtet, den erhaltenen Beitrag der Stadt Bülach zurückzuerstatten. Die Übernahme der Kosten für ungenutzte Betreuungsplätze durch die Stadt Bülach ist subsidiär. Zudem wird die Stadt Bülach ermächtigt die Standortgemeinde der Betreuungsinstitution sowie der Betreuungsinstitution selbst Auskunft über die subsidiäre Kostenübernahme zu erteilen.

	Erziehungsberechtigte(r)	Erziehungsberechtigte(r)
Ort und Datum		
Unterschriften		

### Einzureichende Beilagen

Folgende Unterlagen müssen dem ausgefüllten Antragsformular beigelegt werden:

- Kopie Betreuungsvertrag
- Kopie monatliche Betreuungsrechnung (für den erwähnten Zeitraum)
- Quittung der bezahlten Betreuungsrechnung
- Bestätigung der Betreuungsinstitution über die Abwesenheit des Kindes (im erwähnten Zeitraum)

### Gesuch einreichen an

Stadt Bülach  
Soziales und Gesundheit  
Gesellschaft  
Feldstrasse 99  
8180 Bülach  
Tel. 044 863 15 43

Oder per E-Mail an:  
bvo@buelach.ch

<sup>2</sup> Ungenutzte vertraglich festgelegte Betreuungstage

<sup>3</sup> Wenn verschiedene Tarife, dann notieren, an welchen Fehltagen welcher Tarif gilt